Leitfaden
der
Narrenzunft Freudenstadt e.V.

Allen zur Freud
und
keinem zum Leid

Stand: 18.05.2026

Leitbild

Die Narrenzunft Freudenstadt e.V. besteht aus fünf Häsgruppen mit aktuell ca. 160 aktiven Mitgliedern plus ca. 100 weitere passive Mitglieder.

Die Narrenzunft Freudenstadt sieht sich als traditioneller Verein mit dem Ziel altes Volkstum und Kulturgut Freudenstadts und der Heimat zu wahren und diese auch nach Außen und gegenüber anderen Zünften zu vertreten.
Damit ist die Narrenzunft Freudenstadt kein reiner Spaßverein zum Feiern.
Zudem ist die Narrenzunft Freudenstadt kein lediglicher Saisonsverein, dies soll durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten über das Jahr verteilt realisiert werden.
Der Verein wird durch den Elferrat nach außen vertreten.

Elferrat

Der Elferrat besteht aus der Vorstandschaft (1. Vorstand, 2.Vorstand, 3. Vorstand, Schriftführer und Kassier) und 6 Beisitzern.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Kleiderordnung / Häsordnung 4
Bergmännle 4
Keaberghex 4
Belzebua 4
Bär 4
Bärenfänger 4
Kinderhäs 4
Leihhäs 5
Häskauf & voraussichtliche Kosten 5
Allgemeines zum Häs 5
Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen 6
Hästaufe am 06.01. 6
Umzugsordnung 6
Abendveranstaltung 7
Eigene Veranstaltung 7
Kinderfasnet 7
Hauptfasnet 8
~~30% Teilnahmeregelung~~ 8
Anmeldung zur Hauptfasnet 8
Schmotziger Donnerstag 8
Kehrausball / Hexenverbrennung 8
Vereinsheim 9
Die Mitgliedschaft 9
Mitgliedsbeiträge 9
Arbeitsstunden 9
Sprungbändel 11
Neuanträge 11
Aufnahme neuer Hexen 11
Probezeit 11
1 Jahr pausieren 12
Passive Mitglieder 12
Allgemeines 13
Strafkatalog 13
Änderungshistorie 14

Kleiderordnung / Häsordnung

Bergmännle
Maske mit rotem Larventuch, graues Zunfthalstuch, graue Filzjacke, rote Kniebundhose, gelbe Kniestrümpfe, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt um die Hüfte und Bergmannshammer in der Hand, schwarze Handschuhe, optional: graue Umhängetasche (Zunft).

Keaberghex
Maske mit schwarzem Larventuch, eventuell Haare (Maximallänge 15 cm unterhalb der Unterkante Maske), schwarzes Zunfthalstuch, Bluse in den verfügbaren Vereinsfarben (Rot, Blau, Dunkelgrün), schwarze Handschuhe, schwarzer Rock mit Schürze, darunter eine weiße Pumphose mit Spitzen, Socken in den Vereinsfarben rot, blau, weiß geringelt und Strohschuhe, Besen in der Hand.

Belzebua
Teufelsmaske mit schwarzem Larventuch, max. 4 Fuchs**s**chwänze, geflammtes Zunfthalstuch, Jacke in schwarz mit Flammen an der rechten Armseite, am linken Ärmel mit Fell sowie vorne mit Holzknöpfen, schwarze Handschuhe, schwarze Latzhose mit Flammen am rechten sowie Fell am linken Hosenbein, gestickter Teufelskopf in rot auf dem Latz, schwarzes festes Schuhwerk, Schellengurt wird quer über die Schulter getragen und einen Teufelsstecken in der Hand.

Bär
Maske mit braunem Fell als Larventuch, braunes Zunfthalstuch, braune Felljacke und braune Fellhose, schwarzes Schuhwerk und um die Hüfte einen Gurt zum Einhaken der Kette des Bärenfängers, schwarze oder braune Handschuhe.

Bärenfänger
Maske mit braunem Larventuch, grünes Zunfthalstuch, weißes Zunfthemd (Staude), braune Lederhandschuhe, braune Lederweste und braune lange Lederhose, schwarzes Schuhwerk, Ledergurt und stabile Kette um den Bären einzuhaken.

Kinderhäs
Die jeweiligen Gruppen gibt es auch als Kinderhäs mit dazugehörigen Masken, **je nach Verfügbarkeit**, als Leihhäs. Ein Kinderhäs muss am Häsbestelltag auf den jeweiligen Namen des Kindes reserviert und am Häsausgabetag gegen Zahlung der Leihhäsgebüren abgeholt werden. Die Kosten sind im Punkt Leihhäs definiert.
In der Leihgebühr für das Kinderhäs sind keine Verschleißgegenstände enthalten. Dazu gehören z. B. Schuhe, Socken, Besen, Stecken, Hammer u. ä.
Die Kaution gibt es nach ordentlicher Rückgabe und Überprüfung der geliehenen Teile an einem gesonderten Termin zurück.
Ein Tragen von Kindermasken ist nicht zwingend notwendig. Es reicht auch z. B. ein schwarzes Tuch über dem Haar oder eine Zunftmütze auf dem Kopf. Zudem gibt es für die Kinder-Hexen noch die Ausnahme, dass bei schlechten Witterungsverhältnissen (Schnee, Regen) festes Schuhwerk getragen werden kann.
Kindermasken können bis zu einem Alter von 16 Jahren, je nach Verfügbarkeit, ausgeliehen werden.

Leihhäs

Grundsätzlich besteht, **je nach Verfügbarkeit**, die Möglichkeit ein Häs für eine komplette Saison vom Verein auszuleihen. Leihhäs können nur durch aktive Mitglieder ausgeliehen werden. Das Leihhäs muss am Ende der Fasnetssaison wieder gewaschen/gereinigt zurückgegeben werden. Ein Leihhäs kann nicht jahrelang ausgeliehen werden. Spätestens nach drei Jahren muss sich das Mitglied ein eigenes Häs kaufen.

Die Kosten für ein Leihhäs betragen:
Kaution pro Person und Saison: 50,- €
Leihhäs Erwachsene: 50,- €
Leihmaske Erwachsene: 50,- €
Leihhäs Kinder: 25,- €
Leihmaske Kinder: 25,- €

Eine Person die kein aktives Mitglied im Sinne unserer Satzung ist, aber einmal mitmöchte (z. B. Freund oder Freundin von einem aktiven Mitglied), kann sich nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft einmal pro Saison ein Leihhäs ausleihen. **Das Häs ist selbst zu beschaffen**. Für die Teilnahme in einem Häs an einer Veranstaltung, egal ob Umzug oder Abendveranstaltung, muss ein kleiner Sprungbändel vom Verein erworben werden. Näheres hierzu unter Sprungbändel. Die Eigenveranstaltung sowie alle Veranstaltungen vom schmotzigen Donnerstag bis Aschermittwoch sind von dieser Regelung ausgenommen. Kurzfristige Absagen oder Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft.

Häskauf & voraussichtliche Kosten

Die Kosten für ein komplett neues Häs variieren je Häsgruppe zwischen 1000 € - 1500 €.
Die genaueren Preise des jeweiligen Häs können in den Bestellformularen eingesehen werden.
Wenn verfügbar, können auch gebrauchte Häs über die Narrenzunft bezogen werden.
Bei der Bestellung am Häsbestelltag ist eine Anzahlung in Höhe von 500,- € fällig.
Der Rest der Häsrechnung wird bei Übergabe des Häs fällig. Bei Nichtabnahme des Häs verfällt die Anzahlung zu Gunsten des Vereins.

Allgemeines zum Häs

- Die Abnahme neuer und bestehender Narrenkleider erfolgt ausschließlich durch die Kontrolle der Häsverantwortlichen nach Maßgabe der Vorstandschaft.

- Das Häs darf ohne Zustimmung durch die Vorstandschaft weder ausgeliehen noch weiterverkauft werden. Der Weiterverkauf erfolgt ausschließlich über den Verein.

- Nach Beendigung der Mitgliedschaft in der NZ FDS darf das Häs nicht mehr getragen werden.

- Häsbestandteile welche in früheren Jahren über die Zunft bezogen oder im Zeitpunkt des Eintrittes der Häsordnung entsprachen, haben Bestandschutz und können weiterhin getragen werden.

- Jeder Hästräger hat für die Instandhaltung und Vollständigkeit seines Häs selbst Sorge zu tragen.

- An Tag-, Nacht- & Fackelumzügen sowie an der Hästaufe ist das komplette Häs zu tragen, die Hexen mit Hexenbesen, die Teufel mit Schellen und Stecken, die Bergmännle

mit Schellen und Hammer sowie die Bären/ -Fänger mit Gurt und Ketten.

- An Abendveranstaltungen und am schmotzigen Donnerstag müssen keine Besen, Stöcke, Schellen, Hammer, Gurt u. Ketten mitgenommen werden.

- Des Weiteren müssen an Abendveranstaltungen die Häsjacken mit zur Veranstaltung genommen werden. Die Mitnahme der Masken zur Veranstaltung ist freiwillig. Allerdings müssen Masken mit in den Bus genommen werden, da kurzfristig ein Einmarsch, Häsvorstellung oder ähnliches sein könnte.
  Hexen haben die Hemden an zu lassen und die Socken nicht runter zu rollen.

- Vom 6.1. bis Aschermittwoch eines Jahres hat jeder Hästräger ohne Anfrage das Recht, sein Häs in der Stadt Freudenstadt zu tragen. Außerhalb Freudenstadts darf das Häs nur in Gruppen ab 3 Personen und nur mit Zustimmung der Vorstandschaft getragen werden, sofern keine Ausfahrt/Veranstaltung der Narrenzunft Freudenstadt stattfindet.

- Einem Hästräger ist es nicht gestattet während einer Ausfahrt/Veranstaltung der NZ FDS in seinem Häs auf eine andere Veranstaltung zu gehen.

Wichtiges zur Hästaufe, Umzügen & Abendveranstaltungen

Hästaufe am 06.01.

Man trifft sich in einer Freudenstädter Lokalität um das Häs vom alten Staub zu befreien. Dort erfolgt auch die Ausgabe des Sprungbändels, Verzehrbons, die Ausfahrtenliste sowie die Bekanntgabe sonstiger wichtiger Dinge zur Fasnet. Der Sprungbändel & Verzehrbon wird nicht nachgesendet. Eine weitere Abholung ist nur beim Aufbau der Eigenveranstaltung möglich. Zudem wollen wir hier gemütlich Beisammensein, bevor dann auf dem Marktplatz die Fasnet mit der eigentlichen Hästaufe inklusive Maskenabstauben auf dem Marktplatz eröffnet wird. Getauft werden alle neuen Hästräger nach Vollendung der Probezeit sowie, wenn von den Eltern gewünscht, die Kinder ab einem Alter von ca. 3 Jahren. Die zu taufende Kinder sind bis 31.12. des Vorjahres beim Zunftmeister zur Taufe anmelden.
Beim Häswechsel wird ein Mitglied nicht erneut automatisch getauft.

Umzugsordnung

Falls aus gesundheitlichen Gründen die aktive Teilnahme am Umzug nicht möglich ist, der Besuch der Veranstaltung aber gewünscht ist, Bedarf dies der Zustimmung durch die Vorstandschaft.

Spätestens wenn unsere Gruppe an unserer Aufstellungsnummer los läuft müssen alle Hästräger an unserer Aufstellungsnummer anwesend sein. Kurzfristige Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft.

- Alles was nicht zum Häs gehört wie Becher, Aufkleber, Mützen, Pullover etc. muss während eines Umzuges so drapiert sein, dass sie nicht sichtbar sind.
- Bollerwagen/ Kinderwagen oder sonstige Utensilien des Narrensamens sind närrisch zu schmücken.
- Bis 12 Jahren dürfen Kinder vorne in der Kindergruppe unter Aufsicht der Narrenmutter und bestimmten Personen laufen. Danach soll das Kind/Jugendliche bei den

Erwachsenen in der jeweiligen Gruppe mitlaufen und muss dann die jeweilige Häsordung beachten.

- Während eines Umzuges sollen die Zuschauer mit einbezogen werden, jedoch keinen Schaden an sich, an anderen Personen oder Gegenständen entstehen.
- Die Hexen sollten „buckelig“ und nicht aufrecht einen Umzug laufen.
- Es soll genügend Abstand zur vorderen Gruppe gehalten werden, jedoch sollen keine größeren Lücken entstehen.
- Während des Umzuges ist die Maske ordnungsgemäß auf dem Gesicht zu tragen.
- Wenn nach Einschätzung der Vorstandschaft oder der Narrenmutter eine ordnungsgemäße Teilnahme eines Zunftmitglieds am Umzug nicht gewährleistet ist (z. B. wegen zu viel Alkohol), kann ein Ausschluss vom Umzug ausgesprochen werden. Dieser Umzug zählt dann als nicht teilgenommen.
- Vorzeitiges Aussteigen, sowie verspätetes Einsteigen in die Umzüge ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Umzugsreihenfolge unserer Gruppen sieht wie folgt aus:

- Narrensamen
- Bergmännle
- Belzebuaba
- Keaberghexa
- Bären mit Bärenfänger

Abendveranstaltung

Das Mindestalter zur Teilnahme an Abendveranstaltungen beträgt 16 Jahre.
Bis 18 Jahre bedarf es der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person.
Einzelfallentscheidungen obliegen der Vorstandschaft.

Eigene Veranstaltung

Jedes Jahr veranstaltet die Narrenzunft Freudenstadt ihre Fasnet in Freudenstadt. Die Fasnet ist in der Regel am Freitag und Samstag vor der Hauptfasnet und beginnt für aktive Mitglieder am Mittwoch mit dem Aufbau. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Samstagnacht wird alles komplett wieder abgebaut. **Es besteht Anwesenheitspflicht an allen Tagen.**

Kinderfasnet

Die Narrenzunft veranstaltet jedes Jahr während der Fasnet einen Kinderumzug vom Rathaus durch Freudenstadt bis zur Turn- und Festhalle mit anschließendem Spiel und Spaß in der Halle.

Jedes aktive Mitglied hat während unserer Veranstaltungen seinen Arbeitsdienst zu verrichten. Dieser Dienst wird von der Vorstandschaft eingeteilt und kann rechtzeitig von jedem Mitglied eingesehen werden. Der Dienst an der Kinderfasnet erfolgt eigenständig per Anmeldeliste.

Krankheit, berufliche oder andere wichtige Gründe die den Arbeitsdienst beeinträchtigen sind wenn möglich im Vorfeld spätestens bei Bekanntwerden der Vorstandschaft zu melden. Die Narrenzunft Freudenstadt möchte eine positive Außenwirkung abgeben. Deswegen ist während der eigenen Veranstaltung der Konsum von Alkohol stark einzuschränken. **Wird ein Arbeitsdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt oder vorzeitig beendet** (z. B. durch zuviel Alkohol) **behält sich die Vorstandschaft weitere Maßnahmen vor.**

Hauptfasnet

Die Hauptfasnet beginnt am Schmotzigen Donnerstag und endet mit der Verbrennung der Fasnet in der Nacht vom Fasnetsdienstag auf Aschermittwoch.

~~30% Teilnahmeregelung~~

~~Die Teilnahme an der Hauptfasnet setzt eine mindestens 30%ige Teilnahme aller davor liegenden Tagumzüge voraus. Diese Regelung gilt für alle volljährigen Mitglieder.~~
~~Sollte die 30% Teilnahmeregelung aus privaten oder beruflichen Gründen nicht möglich sein, so muss dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitgeteilt werden.~~
~~Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.~~
~~Der Samstagsumzug unserer Eigenveranstaltung wird nicht mitgezählt!~~
Diese Regelung wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Anmeldung zur Hauptfasnet

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Sitzplätze in einem Bus und der Vermeidung unnötiger Kosten für einen nicht benötigten zweiten Bus muss sich jedes Mitglied (inkl. Kinder) für die entsprechenden Ausfahrten an der Hauptfasnet anmelden. Dies erfolgt über eine versendete Liste oder Ähnliches (Info hierzu folgt zu Beginn der Kampagne). Anmeldeschluss ist der Sonntag vor der Hauptfasnet.
Sollte man an einer angemeldeten Ausfahrt nicht teilnehmen können, so muss man dies frühestmöglich der Vorstandschaft mitteilen.
Im Falle einer Nichtteilnahme trotz Anmeldung behält sich die Vorstandschaft das Recht vor eventuell entstandene & damit vermeidbare Kosten anteilig auf das Mitglied umzulegen.
Im Falle einer Nichtanmeldung besteht kein Anrecht auf einen Platz im Bus und somit auch kein Anrecht auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Schmotziger Donnerstag

Morgens gibt es ein gemeinsames Frühstück in Freudenstadt, anschließend Narrentreiben durch Freudenstädter Lokalitäten, Geschäfte etc. mit der anschließenden Stürmung des Rathauses.
Abends besuchen wir eine eigenen Veranstaltung rund ums Rathaus, oder Veranstaltung in Freudenstadt.

Kehrausball / Hexenverbrennung

Jedes Jahr treffen wir uns am Fasnetsdienstagabend in einer Freudenstädter Lokalität um die Fasnet im gemütlichen Rahmen zu verabschieden.
Anschließend folgt ein Trauermarsch über den Marktplatz, oder Ähnliches je nach Lakalität, mit folgender Verbrennung einer selbstgebastelten Hexenpuppe.

Vereinsheim

Unser Vereinsheim ist in der Alfredstraße 73 in Freudenstadt beheimatet und im Abstand von zwei Wochen im Wechsel Mittwoch und Freitag als Stammtisch für jedermann geöffnet.

Jedes aktive Mitglied hat einen Abend im Jahr den Bewirtungsdienst im Vereinsheim zu übernehmen. Die Einteilung erfolgt durch die Vorstandschaft.
Der Schlüssel kann bei einem Mitglied des Elferrates abgeholt werden und ist nach dem Dienst wieder dort abzugeben, dies muss im Voraus selbstständig abgeklärt werden.

Das Vereinsheim ist um 19:00 Uhr zu öffnen.
Sollten keine Gäste kommen, kann frühestens um 21:00 Uhr geschlossen werden.
Nach dem Dienst ist der Kühlschrank wieder aufzufüllen, auf das Haltbarkeitsdatum ist dringend zu achten, und die Räumlichkeiten grob zu reinigen.

Wer seinen Dienst nicht antreten kann, hat selbst für Ersatz zu sorgen. Wer seinen Dienst ohne für Ersatz gesorgt zu haben nicht Antritt, bei dem werden 20,- € zugunsten des Vereins abgebucht. Mit der Zahlung von 20,- € ist man nicht vom Bewirtungsdienst befreit. Es kann zu einer doppelten Eintragung im Folgejahr führen.

Pro Wirtsdienst bekommt ein Mitglied pauschal 2 Std aufs Arbeitszeitkonto gutgeschrieben.
Diese sind selbstständig in den Arbeitsordner einzutragen, der unterjährig im Vereinsheim ausliegt.

Bei jedem aktiven Mitglied wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag und dem Sprungbändel auch der Verzehrbon abgebucht. Dieser Verzehrbon kann entsprechend seinem Wert im Vereinsheim als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Der Beitrag in Höhe von 25,- € wird ca. am 15. Mai eines jeden Jahres eingezogen.

Die Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge

Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge stehen auf dem aktuellen Anmeldeformular.
Kinder & Jugendliche sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres beitragsfrei und im Familienbeitrag der verheirateten Eltern enthalten.
Mitglieder die vor dem 01. September des jeweiligen Jahres 18 Jahre alt werden, müssen den kompletten Mitgliedsbeitrag zum Lastschrifttermin (ca. 15. September) bezahlen. Mitglieder die nach dem 01. September 18 Jahre alt werden müssen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese sind vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres zu erbringen.

Arbeitsstunden aktiver Mitglieder
> 25 Arbeitsstunden pro aktivem Mitglied von 18-50 Jahren
> 20 Arbeitsstunden pro aktivem Mitglied von 50-60 Jahren, danach freiwillig

Ehepaare, welche beide aktive Mitglieder der NZ FDS sind und mindestens 1 Kind unter 16 Jahre haben müssen nur noch 20 Stunden pro Ehepartner leisten.

Jede erarbeitete Stunde darf eingetragen werden.
Das An- und Abmelden erfolgt selbstständig und ist in den Stundenordner einzutragen der an Eigenveranstaltungen vor Ort, oder unterm Jahr im Vereinsheim, ausliegt.

Stunden können beispielsweise gesammelt werden bei:

- Hästaufe (Bändel auf und abhängen)
- Plakate und aufhängen
- Zeltaufbau
- Aufbau Eigenveranstaltung
- Freitag Eigenveranstaltung
- Samstag Eigenveranstaltung
- Abbau Eigenveranstaltung
- Zeltabbau
- Kinderfasnet
- SchmoDo
- Stadtfest
- Kuchenbacken (1 Stunde pauschal)
- Weihnachtsbasteln
- Kassieren, Absperren bei Umzug
- Lager, Vereinsraum (z. B. Aufräumen oder Putzen)
- Puppe für Verbrennung bereitstellen
- diverse Organisatorische Dinge des Narrenrats abnehmen
- Gestaltung Homepage

Eine Stundenübertragungsmöglichkeit besteht nur von Ehepartner zu Ehepartner.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden ggf. wie folgt dem Sprungbändelbeitrag vom Folgejahr aufgeschlagen

Aufschlag auf den jeweiligen Sprungbändelbeitrag zwischen 18-50 Jahren:

ab 25 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 20-25 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 30 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 50 Euro

Aufschlag auf den jeweiligen Sprungbändelbeitrag zwischen 50-60 Jahren:

ab 20 Arbeitsstunden	= 0 Euro
zwischen 15-20 Arbeitsstunden	= 10 Euro
zwischen 10-15 Arbeitsstunden	= 20 Euro
zwischen 0-10 Arbeitsstunden	= 40 Euro

Bei Verweigerung der Arbeitsstunden behält sich die Vorstandschaft das Recht vor entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sprungbändel

Der Sprungbändel wird benötigt um an einer Fasnetssaison aktiv teilnehmen zu dürfen.
Der Sprungbändel wird immer um den 15. Januar eines Jahres eingezogen und kostet 60 Euro.
Jugendliche Mitglieder von denen mindestens ein Elternteil aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt ist, sind bis zu ihrem 18. Geburtstag von den Kosten des Sprungbändels befreit.
Jugendliche Mitglieder deren Eltern nicht aktives Mitglied der Narrenzunft Freudenstadt sind, bezahlen ab ihrem 16. Geburtstag (ab 16 Jahren auch berechtigt zur Teilnahme an Abendveranstaltungen) die Hälfte des Sprungbändels.
Jugendliche die während der Fasnet ihr 18. Lebensjahr vollenden bezahlen ebenfalls die Hälfte des Sprungbändels.

Für die Teilnahme in einem Leihhäs an einer Veranstaltung (egal ob Umzug oder Abendveranstaltung) muss ein kleiner Sprungbändel vom Verein erworben werden. Dieser kostet für passive Mitglieder 10,- € und für Nichtmitglieder 15,- €. Eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen oder Kinder erfolgt nicht.
Für Nichtmitglieder ist die Teilnahme an Eigenveranstaltung sowie alle Veranstaltungen vom schmotzigen Donnerstag bis Aschermittwoch nicht möglich. Kurzfristige Absagen oder Änderungen liegen im Ermessen der Vorstandschaft

Neuanträge

Wer Mitglied der NZ FDS werden möchte muss einen Mitgliedsantrag ausfüllen und diesen bis 15.04. bei der Vorstandschaft abgeben. Als Eingangsdatum gilt das Datum an dem der Antrag dem 1. Vorstand vorliegt – siehe hierzu auch Aufnahme neuer Hexen.
Neumitglieder werden zu einer persönlichen Vorstellungsrunde bei der Vorstandschaft eingeladen. Dort haben die Neumitglieder & die Vorstandschaft eine Chance sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Neumitglieder müssen sich zudem noch an der HV des aktuellen Jahres den anderen Mitgliedern vorstellen.
Neue Mitglieder sind verpflichtet am Brauchtumstanz mitzuwirken.

Aufnahme neuer Hexen

Mitglieder müssen mindestens 2 Jahre aktiv in einem der 4 anderen Häs der NZ FDS gelaufen sein, bevor sie die Möglichkeit haben, in die Hexengruppe zu wechseln. Zudem gibt es eine Hexenwarteliste. Diese regelt die maximale Aufnahme der Hexen pro Jahr. Momentan sind dies 3 Hexen pro Saison.
Ausschlaggebend für Aufnahme und somit die Reihenfolge in die Hexenwarteliste ist der Eingang des Mitgliedsantrags bzw. des Wechselantrags beim 1.Vorstand.
Diese Regelung gilt nicht für die Kinder / Jugendliche von aktiven Mitgliedern der NZ FDS.

Probezeit

Als neues Mitglied befindet man sich automatisch für zwei Jahre in der Probezeit. Diese Probejahre dienen zur Orientierung und können durch die Vorstandschaft nach Ermessen verlängert werden. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Vorstandschaft durch eine einfache Mehrheit, ob das Mitglied dauerhaft als Hästräger aufgenommen wird und dadurch im Folgejahr getauft wird.
Bei Eintritt in den Verein muss sich jedes neue Mitglied einen Paten suchen, welche das neue Mitglied über die Probezeit unterstützen kann. Falls benötigt, kann ein Pate über die Vorstandschaft angefordert werden. Dieser Pate wird bei der Hästaufe als Taufpate fungieren.

1 Jahr pausieren

Es besteht die Möglichkeit als aktives Mitglied innerhalb 24 Monate für ein Jahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember) zu pausieren. Während der 1-jährigen Pause gelten dieselben Rechte und Pflichten wie bei einem passiven Mitglied mit der Ausnahme des eventuellen Wirtsdiensts. Bei diesem, ersten, Pausejahr wird das Mitglied zum Folgejahr wieder zum aktiven Mitglied mit allen Rechten und Verpflichtungen.
Nach dem ersten Pausejahr kann ein zweites Pausejahr beantragt werden.
Bei dem zweiten Pausejahr in Folge, wird ein aktives Mitglied im Anschluss automatisch zum passiven Mitglied, nicht wie nach dem ersten Jahr automatisch aktiv. Um wieder aktiv zu werden muss das Passive Mitglied sich aktiv bei der Vorstandschaft melden.

Der Antrag auf ein Pausejahr ist bis spätestens **31. Oktober** des Vorjahres bei der Vorstandschaft einzureichen.
Wer bis zur Wirtsdiensteinteilung seinen Antrag auf ein Jahr Pause eingereicht hat, ist vom Wirtsdienst im Vereinsheim für das folgende Jahr befreit.
Mitglieder die sich nach der offiziellen Verteilung des Wirtsplans für ein Pausejahr entscheiden, müssen den Wirtsdienst im folgenden Jahr antreten.
Im Falle von beruflichen Gründen, Schwangerschaft oder Krankheit sind Sonderregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft nach Eingang des jeweiligen Antrags.

Passive Mitglieder

Man kann auch nur als passives Mitglied in die die Narrenzunft eintreten. In dem Fall zahlt man lediglich den ermäßigten passiven Mitgliedsbeitrag und ist von allen Diensten und sonstigen Arbeiten befreit. Freiwillig helfende Hände sind immer willkommen.

Als passives Mitglied ist man berechtigt einmal während einer Fasnetssaison, im Häs zu einer Veranstaltung mitzugehen. Durch einen Arbeitseinsatz an der Eigenveranstaltung kann sich ein passives Mitglied das Recht erarbeiten bei einer zweiten Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahem an den Veranstaltungen ist nach Busverfügbarkeit nach Anmeldung bei der Vorstandschaft möglich, es ist je ein kleiner Sprungbändel i.H.v. 10,- € ist zu bezahlen.

Beim Wechsel eines aktiven Mitglied zu einem passiven Mitglied für das Folgejahr, muss dies spätestens bis zum **31. Oktober** bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Für den Fall das ein Mitglied noch kein Häs besitzt müssen die Terminfristen der Häsbestelltage eingehalten werden (ca. Mai).

Wer sich bereits das Recht für das Hexenhäs „erlaufen“ hat und dieses nicht zurück an den Verein verkauft hat, kann jederzeit wieder nach Passivierung in dieses Häs zurückkehren. Hierzu muss man sich aktiv bei der Vorstandschaft melden um sich zurück in die aktive Mitgliedschaft melden.

Allgemeines

Die im jeweiligen Ausfahrtenplan aufgeführten Uhrzeiten sind einzuhalten. Kurzfristige Änderungen können nur von der Vorstandschaft beschlossen werden.

Alle auswärtigen Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur mit den von der Vorstandschaft bestellten Bussen besucht und verlassen werden. Eventuelle Ausnahmen kann die Vorstandschaft genehmigen nach Anmeldung durch das Mitglied.

Sämtliche Termine und Terminänderungen sind im Vereinsheim ausgehängt sowie auf unserer Homepage eingetragen und werden per auch per E-Mail verschickt. Kurzfristige Änderungen wie z. B. Absage der Ausfahrt können auch per Email, WhatsApp o. ä. verteilt werden, sofern die Handynummern bekannt sind.

Strafkatalog

Bei folgenden Verstößen gegen die Häs-/Kleiderordnung und/oder Umzugsordnung sind die jeweiligen „Bußgelder“ zu entrichten. Mitglieder sind angehalten dies auch ohne Aufforderung von sich aus direkt zu tun.

- Zu spät zur Umzugsaufstellung gekommen €5,-
- Umzug nicht komplett gelaufen €5,-
- Umzug gar nicht gelaufen €10,-
- Verstoß gegen die Häsordnung trotz Ermahnung €5,-

Die Entscheidung hierüber fällt ein Mitglied des Elferrats

Busfahrtkosten:

- Passive Mitglieder ohne Häs zahlen €5.-
- Passive Mitglieder mit Leihhäs zahlen €10.-
- fremde Hästräger zahlen €5.-
- sonstige Gäste ohne Leihhäs €10.-

Die genannten Beträge gelten pauschal für eine Ausfahrt, egal ob einfach oder hin & zurück.

Änderungshistorie

1.		Erstellung des Leitfaden	27.12.2012
2.	S.4	Leihhäs	01.06.2013
	S.6	Mindestalter Übernahme Aufsichtspflicht	
	S.10	1 Jahr pausieren ergänzt	
	S.11	Allgemeines ergänzt	
3.	S.9	Anpassung Arbeitsstunden aktives Ehepaar	22.11.2014
	S10.	Aufnahme neuer Hexen erweitert	
4.	S.3-4	Kinderleihhäs & Leihgebühren Kindermasken erweitert	27.12.2014
	S.4	Punkt: Häskauf & voraussichtliche Kosten hinzu	
	S.10	Ergänzung zu Mitgliedsbeiträge 18. Geburtstag	
	S.11	Sprungbändelabrechnung U18 / 18. Geb. während Fasnet	
		Bei allen Beiträgen den Lastschrifttermin hinzugefügt	
5.	S.8	30% Teilnahmeregelung wird bis auf weiteres ausgesetzt	31.12.2016
	S.11	Abbuchung fehlender Arbeitsstunden mit Mitgliedsbeitrag	
	S.13	Ergänzung bei den „Bußgeldern“	
6.	S. 3	Div. Ergänzungen / Präzisierungen div. Kleiderordnung je Häs	31.12.2016
		Streichungen Hexenwagen	
7.	S. 4	Kinderleihmasken, Alterserhöhung	01.08.2024
8.	S. 8	Übertragung gesetzl. Aufsichtspflicht u. 18 Jahren	
		-gestrichen-	01.08.2024
9.	S. 8	Ergänzung Abschnitt Kinderfasnet bei den eig. Veranstaltungen	01.08.2024
10.	S. 10	Änderung Öffnungszeiten Vereinsheim	01.08.2024
11.	S. 11	Ergänzung beim Familienbeitrag *verheiratete Eltern	01.08.2024
12.	S. 12	Änderung Eingangsdatum neuer Mitgliederanträge	01.08.2024
13.	S. 13	Ergänzung der Patensuche bei Aufnahme	01.08.2024
14.	S. 13	Antragsfrist auf Pausenjahr geändert	01.08.2024
15.	S. 14	Abschnitt Elferrat und Vorstandschaft verlagert auf S.2	01.08.2024
16.	---	Diverse Änderungen der Formulierung im ganzen Leitfaden	01.08.2024
17.		Diverse Änderungen Kehraus, SchmoDo, Pausejahr,	
		Probejahr, Leihhäs, etc.	18.05.2026